Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenden Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Zustellungsadressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist. Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenden Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Hinweis in leicht verständlicher Sprache:

Dieser Brief enthält wichtige Informationen.

Es geht um einen Fall vor einem Gericht.

Oder es geht um wichtige Informationen einer Behörde.

Bitte lesen Sie den Brief.

Sie verstehen den Brief nicht.

Dann bitten Sie um Hilfe.

Bewahren Sie den Brief auf.

Bewahren Sie auch den gelben Brief•umschlag auf.

Auf dem Brief•umschlag steht ein Datum.

Das Datum bedeutet: Dann haben Sie den Brief bekommen.

Es kann sein, dass Sie später beweisen müssen:

Ich habe diesen Brief an diesem Tag bekommen.